

An den Petitionsausschuss
des Sächsischen Landtages
Bernhard-v.-Lindenau-Pl. 1
01067 Dresden



Bitte ausgefüllt (und notfalls
auch unfrankiert) absenden an
Büro der Initiative
„Rettet den Rettungsdienst!“
c/o Sabine Friedel, Thomas Voß
Prießnitzstr. 20, 01099 Dresden

Initiative
Rettet den Rettungsdienst!
www.sachsen-retten.de

Sachsen plant, mit einem neuen Gesetz den Rettungsdienst vollständig dem Wettbewerb zu unterwerfen¹. Die Kommunen sollen zur Ausschreibung des Rettungsdienstes verpflichtet werden (Submissionsmodell). Den Zuschlag erhält dann das „wirtschaftlichste“ Angebot. Um Aufträge zu erhalten, müssen sich die Rettungsdienstleister künftig gegenseitig unterbieten. Dadurch entsteht ein enormer Druck, so viel Geld wie möglich einzusparen: Bei den Löhnen der Mitarbeiter, bei der Wartung der Fahrzeuge und bei der Pflege der Rettungsmittel und Geräte.

Wir wollen das nicht zulassen. Die Rettung von Unfallopfern, die Hilfe bei medizinischen Notfällen und der Transport von kranken Menschen dürfen nicht dem freien Markt ausgesetzt werden! Hier zuerst und allein nach Kosten zu fragen, ist inhuman.

Wir fordern deshalb die Staatsregierung und die demokratischen Fraktionen des Landtages auf: **Rettet den Rettungsdienst!**

Wir fordern ein Gesetz, das für die Patienten eine **gute, schnelle und sichere medizinische Versorgung** gewährleistet.

Wir fordern ein Gesetz, das der **schweren Arbeit und der großen Verantwortung des Rettungspersonals** gerecht wird.

Wir fordern ein Gesetz, das den Kommunen und den Rettungsdienstleistern **Qualität und Kontinuität bei Notfallversorgung und Krankentransport** ermöglicht!²

Wir fordern ein Gesetz ohne Ausschreibungspflicht (Konzessionsmodell), das die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung über die Organisation ihres Rettungsdienstes entscheiden lässt.

Eine gute Notfallrettung kostet Geld. Eine schlechte Notfallrettung kostet Menschenleben!

Name	Straße	PLZ Ort	Unterschrift

¹ Geplante Novellierung des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetzes für den Freistaat Sachsen (BRKG); öffentliche Anhörung im Innenausschuss voraussichtlich am 26. April 2012

² Der geplante Gesetzentwurf basiert auf dem sog. Submissionsmodell, welches nach europäischer Rechtsprechung mit einer Ausschreibungspflicht verbunden ist (EuGH 29.04.2010 – Rs. C-160/08). Eine bessere Alternative bietet das sog. Konzessionsmodell, welches z.B. auch in Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen angewandt wird und bei welchem nach europäischer Rechtsprechung keine Ausschreibungspflicht besteht (EuGH 10.03.2011 – Rs. C-274/09)